

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Hochgrebe (SPD)

vom 21. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2019)

zum Thema:

Landeshaushaltsordnung und mietfreie Abgabe von öffentlichen Räumen

und **Antwort** vom 16. Mai 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2019)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Christian Hochgrebe (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 18 723

vom 21. März 2019

über: Landshaushaltsordnung und mietfreie Abgabe von öffentlichen Räumen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, hat er die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) und die Bezirksverwaltungen um Stellungnahme gebeten. Die dem Senat von dort übermittelten Sachverhalte bilden die Grundlage zur Beantwortung der Fragen 1. bis 5.

1. In welchen bezirklichen und landeseigenen Immobilien sind welche Mieter*innen verpflichtet, eine Miete zu zahlen? (Bitte um tabellarische Aufstellung sortiert nach Bezirken)

Zu 1.:

In allen vermieteten bezirklichen und sonstigen landeseigenen Liegenschaften sind die Mietenden zur Mietzahlung gemäß den jeweils geschlossenen Verträgen verpflichtet. Eine Auflistung nach einzelnen Verträgen kann mangels vermögensträgerübergreifender auswertbarer Datengrundlage im Rahmen einer schriftlichen Anfrage leider nicht erfolgen.

2. Wie hoch ist dabei die erhobene Miete inklusive Nebenkosten? (Bitte um tabellarische Aufstellung sortiert nach Bezirken)

Zu 2.:

Wegen der Einnahmen wird auf den entsprechenden Einnahmetitel verwiesen (siehe Anlage). Detailliertere Angaben sind mangels auswertbarer Datengrundlage im Rahmen der Beantwortung einer schriftlichen Anfrage leider nicht möglich.

3. Inwieweit werden diese Mieten selbständig von den Mieter*innen aufgebracht und nicht zusätzlich durch Bezirk oder Land subventioniert? (Bitte um tabellarische Aufstellung sortiert nach Bezirken und Benennung der jeweiligen Subventionshöhe)

4. Sind dabei alle Mieter*innen dazu angehalten, eine Miete zu entrichten, oder werden Liegenschaften unter dem rechtlichen Aspekt zur Sport- und Jugendförderung (vgl. Ziffer 4 (1) SPAN i.V.m. § 14 (2) SportFG sowie § 47 (3) AG KJHG) unentgeltlich abgegeben?

Zu 3. und 4.:

Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet. Die Überlassung landeseigener Liegenschaften (Grundstücke, Gebäude und Räume) unter Wert ist eine Zuwendung. Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger sind haushaltsrechtlich transparent dargestellt in der Allgemeinen Erläuterung zum betreffenden Kapitel (Hauptverwaltung) im Haushaltsplan bzw. dem jeweiligen Bezirkshaushaltsplan vorangestellt.

5. Wie bewertet der Senat die verschiedenen rechtlichen Grundlagen, die dazu führen, dass vor allem soziale oder kulturelle gemeinwohlorientierte Angebote eine Miete zur Nutzung der öffentlichen Räume entrichten müssen?

Zu 5.:

Die Liegenschaftspolitik des Landes Berlin ist transparent und nachhaltig. Deshalb decken die Mieten, unabhängig davon, ob sie aus dem Haushalt finanziert werden oder nicht, die Kosten für den Erhalt der Gebäudesubstanz, notwendige Ertüchtigungen (z.B. Brandschutz, energetische Maßnahmen, Barrierereduzierung) sowie die Bewirtschaftung ab. Der Sanierungsstau soll nicht weiter ansteigen. Kein Vermögensträger des Landes Berlin ruft unverhältnismäßige Mieten auf.

Berlin, den 16. Mai 2019

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

→ Anlage

Haushaltsjahr 2018, Titel 12401

Stand: 23.04.2019

Einzelplan	Bezeichnung	Ist 2018 in €
01	Abgeordnetenhaus	35.612,93
03	Regierende Bürgermeisterin/ Regierender Bürgermeister	78.760,20
05	Inneres und Sport	5.797.626,70
06	Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	0,00
07	Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	53.009,18
08	Kultur und Europa	78.732,43
09	Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	94.405,68
10	Bildung, Jugend und Familie	409.831,38
12	Stadtentwicklung und Wohnen	9.600,00
15	Finanzen	290.110,31
Summe	Einzelpläne 01 - 29	6.847.688,81

Bereich	Bereichsbezeichnung	SummevonIst
31	Mitte	3.619.542,42
32	Friedrichshain-Kreuzberg	3.845.907,23
33	Pankow	4.878.061,30
34	Charlottenburg-Wilmersdorf	3.805.575,54
35	Spandau	4.088.392,25
36	Steglitz-Zehlendorf	3.770.903,94
37	Tempelhof-Schöneberg	1.831.106,82
38	Neukölln	2.646.198,41
39	Treptow-Köpenick	2.971.063,10
40	Marzahn-Hellersdorf	1.985.670,28
41	Lichtenberg	2.554.694,74
42	Reinickendorf	2.730.225,39
Summe	Bezirke	38.727.341,42

Gesamt | **45.575.030,23**